

## CHILE

### **Beschluss 633/2003. Festlegung der Einfuhranforderungen für Pflanzenmaterial in Form pflanzlicher Gewebekultur und Aufhebung eines Beschlusses**

(Resolucion No. 633/2003. Establece requisitos para la importacion de material vegetal como cultivo de tejido in vitro y deroga resolucion que indica)

Quelle: <http://www.sag.gob.cl>

Auszugsweise Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 17.05.2018

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Inoffiziell konsolidierte Fassung. Geändert durch:

Beschlüsse 3486/2003, 3072/2005, 4245/2005, 3641/2006, 2232/2007, 5724/2007, 1779/2008, 6712/2008, 2909/2009, 1484/2011, 2263/2011, 7609/2011, 7481/2011, 1409/2012, 7242/2012, 4853/2013, 5622/2013, 6700/2013, 1960/2014, 5279/2016, 6724/2017<sup>1</sup>, 8224/2017, 2464/2018.

**AMT FÜR LAND- UND VIEHWIRTSCHAFT  
NATIONALDIREKTION**

**FESTLEGUNG DER EINFUHRANFORDE-  
RUNGEN FÜR PFLANZENMATERIAL IN FORM  
PFLANZLICHER GEWEBEKULTUR UND  
AUFHEBUNG BESCHLUSSES**

SANTIAGO, 03 März 2003

HEUTE WURDE FOLGENDER BESCHLUSS  
ANGENOMMEN:

**Nr. 633/ UNTER BERÜCKSICHTIGUNG:** des Gesetzes Nr. 18.755 des Amtes für Land- und Viehwirtschaft von 1989, geändert durch das Gesetz Nr. 19283 von 1994; der Gesetzesverordnung Nr. 3557 von 1980 des Amtes für Land- und Viehwirtschaft über den Schutz der Landwirtschaft; der Verordnungen Nr. 156 von 1998 und Nr. 92 von 1999 des Ministeriums für Landwirtschaft; der Beschlüsse des Amtes für Land- und Viehwirtschaft Nr. 350 von 1981, Nr. 1717 von 1998, Nr. 3174 von 2000, der Berichte der Unterabteilung Pflanzengesundheitliche Überwachung und

einschließlich der Beschlüsse Nr. 3486 von 2003, Nr. 3072 von 2005, Nr. 4245 von 2005, Nr. 3641 von 2006, Nr. 2232 von 2007, 5724 von 2007, 1779 von 2008, 6712 von 2008, 2909 von 2009, 1484 von 2011, 2263 von 2011, 7609 von 2011, 7481 von 2011, 1409 von 2012, 7242 von 2012, 4853 von 2013, 5622 von 2013, 6700/2013, 1960/2014, 5270/2016.

---

<sup>1</sup> Die Anforderungen des Beschlusses 6724 von 2017 bezüglich der Nacheinfuhrquarantäne (in vitro und ex vitro) gelten für die betreffenden Arten nach Ablauf von 6 Monaten nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt\* und sind für jeden Fall einzeln durch einen Beschluss gemäß den geltenden Bestimmungen über die Nacheinfuhrquarantäne festzulegen.

\* A.d.Ü.: Veröffentlichung im Amtsblatt 11.11.2017

### IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

1. Es ist Aufgabe des Amtes für Land- und Viehwirtschaft die pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr allen Materials, mit dem Schädlinge verbracht werden können, einschließlich in vitro erzeugtes Material festzulegen.
2. Die Einfuhranforderungen für geregelte Erzeugnisse sind regelmäßig zu aktualisieren.

### WURDE FOLGENDES BESCHLOSSEN:

1. Unter pflanzlicher Gewebekultur in vitro ist die Kultur von Organen, Gewebe oder Zellen in völlig künstlicher, steriler Umgebung auf einem bestimmten Nährmedium und unter kontrollierten Umgebungsbedingungen zu verstehen.
2. Zur In vitro-Vermehrung pflanzlicher Gewebekulturen gehören folgende sterile Kulturarten:
  - **Mikrovermehrung** ...
  - **Embryonenkultur** ...
  - **Gametenkultur** ...
  - **Kalluskultur** ...
  - **Einzelzellkultur** ...
  - **Protoplastenkultur** ...
3. Gegenstand dieses Beschlusses sind weder Sämlinge oder andere Organe, die auf Agar oder ein anderes Substrat gesetzt wurden, noch anderes Material, das nicht offensichtlich als Gewebekultur angezogen wurde.
4. Für die Einfuhr von Pflanzenmaterial, das durch In vitro-Gewebekultur erzeugt wurde, sind folgende Anforderungen einzuhalten:
  - 4.1 Das Pflanzenmaterial ist von einem Pflanzengesundheitszeugnis begleitet, das von der zuständigen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungslandes ausgestellt wurde und die zusätzliche Erklärung enthält, dass das zur Einfuhr bestimmte Material durch In vitro-Gewebekultur erzeugt wurde.<sup>2</sup>
  - 4.2 Das Material befindet sich in transparenten, verschlossenen Behältnissen in steriler Umgebung auf sterilem Nährmedium. Die Behältnisse sind so dicht, dass die pflanzengesundheitlichen Anforderungen erfüllt werden.

Das in-vitro-Material darf ohne Nährmedium eingeführt werden, wenn das zur Einfuhr bestimmte Material in Flüssigmedium durch z. B. Tauchen oder Bioreaktoren angezogen wurde, was im Pflanzengesundheitszeugnis anzugeben ist. Solches Material ist in dichten und sterilen Behältnissen zu versenden.
  - 4.3. Im Pflanzengesundheitszeugnis ist desweiteren als zusätzliche Erklärung anzugeben, das das Material von Mutterpflanzen stammt, die unter Verwendung geeigneter

---

<sup>2</sup> A.d.Ü. zur ZE: The material was produced using *in vitro* tissue culture./El material ha sido producido mediante la técnica de cultivo de tejido in vitro.

Methoden getestet und für frei von den nachfolgend für jede Art genannten Schädlingen befunden wurden; für jeden Schädling ist die verwendete Diagnosemethode anzugeben:<sup>3</sup>

#### OBSTGEHÖLZE:

ART	ZU BESCHEINIGENDE SCHÄDLINGE
Actinidia spp. (Kiwi)	<p><i>Pseudomonas syringae</i> pv. <i>actinidiae</i></p> <p>Nach der Kontrolle an der Einlassstelle wird das Material zur Nacheinfuhrquarantäne für pflanzliche Gewebekulturen unter ex-vitro-Bedingungen in eine Quarantänestation Typ 2 (sichere Einrichtung) überstellt. Das Material kann ggf. zur Akklimatisierung zuvor in eine Quarantänestation Typ 3 (Labor) verbracht werden.</p> <p>Die Dauer der Quarantäne hängt davon ab, wie lange das Material für eine ausreichende vegetative Entwicklung zum Nachweis von <i>Pseudomonas syringae</i> pv. <i>actinidiae</i> durch einen Labortest braucht.</p> <p style="text-align: right;">[1960/2014]</p>
Aloe spp.	Ohne zusätzliche Erklärung
Alstroemeria spp.	Ohne zusätzliche Erklärung
Ananas spp. (Ananas)	Ohne zusätzliche Erklärung
Anthurium spp.	Ohne zusätzliche Erklärung
Asarum spp.	Ohne zusätzliche Erklärung
Athyrium spp.	Ohne zusätzliche Erklärung
Brodiaea spp.	Ohne zusätzliche Erklärung
Bromelia spp.	Ohne zusätzliche Erklärung
Campanula spp.	Ohne zusätzliche Erklärung
Canna spp.	Ohne zusätzliche Erklärung
Carica spp. (Papaya)	Ohne zusätzliche Erklärung
Carya spp. (Pekannuss)	Ohne zusätzliche Erklärung

<sup>3</sup> A.d.Ü. zur ZE: The material originates from mother plants which were subjected to appropriate tests and found free from.../Los materiales proceden de plantas madres que han sido analizadas mediante técnicas analíticas adecuadas y encontradas libres de...

<p><i>Carya illinoensis</i></p>	<p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird.</p> <p>[6724/2017]</p>
<p>Castanea spp. (Kastanie)</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung</p>
<p>Citrus spp. und Hybriden Fortunella spp. Poncirus trifoliata Troyer citrange (Zitrus insgesamt)</p>	<p>Citrus tristeza virus (CTV) Spiroplasma citri Xylella fastidiosa</p>
<p>Cortaderia spp.</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung</p>
<p>Corylus spp. (Haselnuss)</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung</p>
<p>Cydonia oblonga (Quitte)</p>	<p>Pear decline phytoplasma</p>
<p>Digitalis spp.</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung</p>
<p>Diospyros kaki (Kaki)</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung</p>
<p>Dracaena spp.</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung</p>

<p>Ficus carica (Feige)</p>	<p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird.</p> <p>[6724/2017]</p>
<p>Fragaria spp. (Erdbeere)</p>	<p>Raspberry ringspot virus (RpRSV) Tomato black ring virus (TBRV)</p>
<p><i>Fragaria vesca</i></p>	<p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird.</p> <p>[6724/2017]</p>
<p>Haemanthus spp.</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung</p>
<p>Hakonechloa spp.</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung</p>
<p>Humulus lupulus</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung [7242/2012]</p>
<p>Hyacinthus spp.</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung</p>

Juglans californica, Juglans cinerea, Juglans hindsii, Juglans major, Juglans nigra (Nuss)	<p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>
Lisianthus spp.	Ohne zusätzliche Erklärung
Litchi chinensis (Litchi)	Ohne zusätzliche Erklärung
Lonicera caerulea (Blaue Heckenkirsche)	Ohne zusätzliche Erklärung [6712/2008]
Malus domestica (Apfel)	Apple proliferation phytoplasma Apple stem grooving virus (ASGV)
Mangifera indica (Mango)	Ohne zusätzliche Erklärung
Monstera spp	Ohne zusätzliche Erklärung
Muscari spp.	Ohne zusätzliche Erklärung
Nandina spp.	Ohne zusätzliche Erklärung
Nerine spp.	Ohne zusätzliche Erklärung

<p>Olea europaea (Olive)</p>	<p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>
<p>Opuntia ficus – indica</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung</p>
<p>Ornithogalum spp.</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung</p>
<p>Paeonia spp.</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung</p>
<p>Persea americana (Avocado)</p>	<p>Avocado sun blotch viroid (ASBVd)</p> <p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>
<p>Pimpinella spp.</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung</p>
<p>Podophyllum spp</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung</p>

<p>Prunus armeniaca (Aprikose)</p>	<p>Apricot chlorotic leaf roll phytoplasma Cherry rasp leaf virus [5622/2013] Peach x disease phytoplasma Peach yellows phytoplasma Plum pox virus (PPV) Xylella fastidiosa</p>
<p>Prunus armeniaca x P. domestica</p>	<p>Apricot chlorotic leaf roll phytoplasma Cherry rasp leaf virus [5622/2013] Peach x disease phytoplasma Peach yellows phytoplasma Plum pox virus (PPV) Xylella fastidiosa</p>
<p>Prunus avium (Süßkirsche)</p>	<p>Cherry leaf roll virus (CLRV) Cherry rasp leaf virus [5622/2013] Peach latent mosaic viroid (PLMVd) Plum pox virus (PPV) Tomato bushy stunt virus (TBSV)</p> <p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird.</p> <p>[6724/2017]</p>



<p>Prunus avium x P. canescens x P. kurilensis</p>	<p>Cherry leaf roll virus (CLRV)  Cherry rasp leaf virus [5622/2013]  Peach x disease phytoplasma  Plum pox virus (PPV)  Tomato bushy stunt virus (TBSV)</p> <p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u>  Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u>  Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird.  [6724/2017]</p>
<p>Prunus avium x P. canescens x P. tomentosa</p>	<p>Cherry leaf roll virus (CLRV)  Cherry rasp leaf virus [5622/2013]  Peach x disease phytoplasma  Plum pox virus (PPV)  Tomato bushy stunt virus (TBSV)</p> <p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u>  Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u>  Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird.  [6724/2017]</p>

<p>Prunus davidiana (Davids Pfirsich) [6712/2008]</p>	<p><del>Peach rosette phytoplasma</del> Cherry rasp leaf virus [5622/2013] Peach x disease phytoplasma Peach yellows phytoplasma Plum pox virus Xylella fastidiosa</p> <p>[1484/2011]</p>
<p>Prunus besseyi [2909/2009]</p>	<p>Peach mosaic virus Cherry rasp leaf virus [5622/2013] Peach x disease phytoplasma Plum pox virus (PPV)</p> <p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird.</p> <p>[6724/2017]</p>
<p>Prunus besseyi x P. salicina</p>	<p>Apricot chlorotic leaf roll phytoplasma Cherry rasp leaf virus [5622/2013] Plum pox virus (PPV) Peach x disease phytoplasma Xylella fastidiosa</p>
<p>Prunus cerasifera (Myrobalane)</p>	<p>Cherry leaf roll virus (CLRV) Cherry rasp leaf virus [5622/2013] Plum pox virus (PPV) Xylella fastidiosa</p>
<p>Prunus cerasifera x P. dulcis x P. persica</p>	<p>Cherry leaf roll virus (CLRV) Cherry rasp leaf virus [5622/2013] Peach x disease phytoplasma Peach yellows phytoplasma Plum pox virus (PPV) Xylella fastidiosa</p>

Prunus cerasifera x P. munsoniana	Cherry leaf roll virus (CLRV) Cherry rasp leaf virus [5622/2013] Plum pox virus (PPV) Xylella fastidiosa
<i>Prunus cerasus</i>	<p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>
Prunus cerasus x P. canescens	<p>Cherry leaf roll virus (CLRV) Cherry rasp leaf virus [5622/2013] Peach x disease phytoplasma Plum pox virus (PPV)</p> <p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>

<p>Prunus cerasus x P. kursar</p>	<p>Cherry leaf roll virus (CLRV)  Cherry rasp leaf virus [5622/2013]  Peach x disease phytoplasma  Plum pox virus (PPV)</p> <p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u>  Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u>  Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird.</p> <p>[6724/2017]</p>
<p>Prunus domestica  Prunus domestica subsp. insititia  (Kriechenpflaume)</p>	<p>Apricot chlorotic leaf roll phytoplasma  Cherry rasp leaf virus [5622/2013]  Plum pox virus (PPV)  Xylella fastidiosa</p>
<p>Prunus dulcis  (Mandel)</p>	<p>Cherry rasp leaf virus [5622/2013]  Peach x disease phytoplasma  Peach yellows phytoplasma  Plum pox virus (PPV)  Xylella fastidiosa</p>
<p>Prunus dulcis x P. persica</p>	<p>Cherry rasp leaf virus [5622/2013]  Peach x disease phytoplasma  Peach yellows phytoplasma  Plum pox virus (PPV)  Xylella fastidiosa</p>

<p>Prunus mahaleb (Weichselkirsche)</p>	<p>Cherry rasp leaf virus [5622/2013] Peach x disease phytoplasma Plum pox virus (PPV)</p> <p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>
<p>Prunus mahaleb x P. serrulata</p>	<p>Cherry rasp leaf virus [5622/2013] Peach x disease phytoplasma Plum pox virus (PPV)</p> <p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>
<p>Prunus persica x P. cerasifera</p>	<p>Cherry leaf roll virus (CLRV) Peach x disease phytoplasma Peach yellows phytoplasma Plum pox virus (PPV) <i>Xylella fastidiosa</i></p>

Prunus persica x P. davidiana Prunus persica var nucipersica (Nektarine)	Cherry rasp leaf virus [5622/2013] Peach x disease phytoplasma Peach yellows phytoplasma Plum pox virus (PPV) Xylella fastidiosa
Prunus pseudocerasus [2464/2018]	Xanthomonas arboricola pv. pruni Xylella fastidiosa Plum pox virus
Prunus pumila x P. armeniaca x P. domestica [1409/2012]	Apricot chlorotic leaf roll phytoplasma. Peach x disease phytoplasma. Peach yellows phytoplasma. Plum pox virus. Xylella fastidiosa.
Prunus salicina (Chinesische Pflaume)	Cherry rasp leaf virus [5622/2013] Apricot chlorotic leaf roll phytoplasma Peach x disease phytoplasma Plum pox virus (PPV) Xylella fastidiosa
Prunus serotina (Spätblühende Traubenkirsche)	Cherry leaf roll virus (CLRV) Cherry rasp leaf virus [5622/2013] Plum pox virus (PPV)  <u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.  <u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.  Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]
Prunus spinosa	Candidatus Phytoplasma prunorum Xylella fastidiosa Little cherry virus Plum pox virus [8224/2017]

<p>Prunus virginiana</p>	<p>Cherry rasp leaf virus [5622/2013]  Peach x disease phytoplasma  Plum pox virus (PPV)</p> <p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u>  Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u>  Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird.  [6724/2017]</p>
<p>Punica granatum  (Granatapfel) [2909/2009]</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung</p>
<p>Pyrus betulaefolia  Pyrus calleryana  Pyrus elaeagnifolia  Pyrus pyrifolia  Pyrus serotinia  Pyrus ussuriensis</p>	<p>Pear decline phytoplasma</p> <p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u>  Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u>  Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird.  [6724/2017]</p>
<p>Pyrus communis  (Kulturbirne)</p>	<p>Apple stem grooving virus (ASGV)  Pear decline phytoplasma</p>
<p>Ribes nigrum  (Schwarze Johannisbeere)  Ribes rubrum  (Rote Johannisbeere)</p>	<p>Raspberry ringspot virus (RpRSV)  Tomato black ring virus (TBRV)</p>

<p>Rubus fruticosus (Brombeere) Rubus occidentalis (Schwarze Himbeere) Rubus ursinus (Kalifornische Brombeere) Rubus neglectus Rubus phoenicolasius</p>	<p>Cherry leaf roll virus (CLRV) Raspberry leaf curl virus (RLCV)</p> <p>Nach der Kontrolle an der Einlassstelle wird das Material zur In vitro-Quarantäne in eine sichere Einrichtung überstellt. Das Material kann ggf. zur Akklimatisierung zuvor zur In vitro-Quarantäne in eine Quarantänestation vom Typ Labor verbracht werden.</p> <p>Die sichere Einrichtung ist solange erforderlich, bis das Material ausreichend entwickelt ist und eine Indexierung als Diagnosemethode zum Nachweis von Raspberry leaf curl virus (RLCV) erfolgte./der Nachweis von Raspberry leaf curl virus (RLCV) durch Indexierung als Diagnosemethode braucht.</p> <p style="text-align: right;">[5.724/2007]</p> <p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird.</p> <p style="text-align: right;">[6724/2017]</p>
---	---



<p>Rubus idaeus (Rote Himbeere) Rubus procerus</p>	<p>Cherry leaf roll virus (CLRV) Raspberry leaf curl virus (RLCV) Raspberry ring spot virus (RpRSV)</p> <p>Nach der Kontrolle an der Einlassstelle wird das Material zur In vitro-Quarantäne in eine sichere Einrichtung überstellt. Das Material kann ggf. zur Akklimatisierung zuvor zur In vitro-Quarantäne in eine Quarantänestation vom Typ Labor verbracht werden.</p> <p>Die sichere Einrichtung ist solange erforderlich, bis das Material ausreichend entwickelt ist und eine Indexierung als Diagnosemethode zum Nachweis von Raspberry leaf curl virus (RLCV) erfolgte./der Nachweis von Raspberry leaf curl virus (RLCV) durch Indexierung als Diagnosemethode braucht.</p> <p style="text-align: right;">[5.724/2007]</p> <p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird.</p> <p style="text-align: right;">[6724/2017]</p>
--	---

<p>Rubus sachalinensis</p>	<p>Cherry leaf roll virus (CLRV) Raspberry ring spot virus (RpRSV)</p> <p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>
<p>Stokesia spp.</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung</p>
<p>Thuja spp.</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung</p>
<p>Vaccinium altomontanum Vaccinium amoenum Vaccinium ashei Reade Vaccinium atrococcum Vaccinium elliottii Vaccinium myrtilloides Vaccinium stamineum</p>	<p>Blueberry shock virus [5622/2013] Blueberry stunt phytoplasma</p> <p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>

<p>Vaccinium angustifolium (Blaubeere)</p>	<p>Blueberry leaf mottle virus (BLMV) Blueberry shock virus [5622/2013] Blueberry stunt phytoplasma</p> <p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>
<p>Vaccinium corymbosum (Amerikanische Heidelbeere)</p>	<p>Blueberry leaf mottle virus (BLMV) Blueberry shock virus [5622/2013] Blueberry scorch virus Blueberry stunt phytoplasma</p> <p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>

<p>Vaccinium macrocarpon (Kranbeere) Vaccinium vitis-idaea (Preiselbeere)</p>	<p>Blueberry shock virus [5622/2013]</p> <p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>
<p>Vitis spp. (Wein)</p>	<p>Grapevine flavescence dorée phytoplasma <del>Grapevine vitivirus B (GVV)-</del> <del>Grapevine rugose wood complex disease-</del> (<del>Rupestris stem pitting; Kober stem grooving; LN33 stem-grooving y Corky bark-</del>) Xylella fastidiosa [2263/2011]</p>

**ACKERBAULICHE UND GÄRTNERISCHE KULTUREN:**

ART	ZU BESCHEINIGENDE SCHÄDLINGE
Allium porrum	Ohne zusätzliche Erklärung [1779/2008]
Allium sativum	Ohne zusätzliche Erklärung [7481/2011]
Asparagus officinalis (Spargel)	Ohne zusätzliche Erklärung

Brassica oleracea var. botrytis	<p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>
Beta vulgaris (Rübe)	Beet necrotic yellow vein virus (BNYVV) Beet curly top virus (BCTV)
Citrullus lanatus (Wassermelone)	Zucchini yellow fleck virus (ZYFV)
Cichorium endivia Cichorium intybus	Ohne zusätzliche Erklärung
Cucumis melo (Melone)	Zucchini yellow fleck virus (ZYFV)
Cucumis sativus (Gurke)	Zucchini yellow fleck virus (ZYFV)
Cucurbita spp. (Feigenblattkürbis, Kalebasse, Kürbis)	Zucchini yellow fleck virus (ZYFV)
Cynara scolymus (Artischocke)	Ohne zusätzliche Erklärung
Duboisia myoporoides	Ohne zusätzliche Erklärung [8224/2017]
Duboisia leichhardtii	Ohne zusätzliche Erklärung [8224/2017]
Ipomoea batatas (Süßkartoffel)	Potato spindle tuber viroid (PSTVd)

Jatropha curcas	Ohne zusätzliche Erklärung [6700/2013]
Lycopersicon lycopersicum (Syn. L. esculentum) (Tomate)	Tomato bunchy top viroid (=Potato spindle tuber viroid)
Mentha piperita	Ohne zusätzliche Erklärung
Nicotiana tabacum (Tabak)	Ohne zusätzliche Erklärung
Solanum commersonii	Potato spindle tuber viroid (PSTVd)
Solanum maglia	Potato spindle tuber viroid (PSTVd)
Solanum tuberosum (Kartoffel)	Potato spindle tuber viroid (PSTVd)

#### FORSTKULTUREN:

ART	ZU BESCHEINIGENDE SCHÄDLINGE
Acer spp. (Ahorn)	<p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>
Actinidia sp. (Kiwi)	Pseudomonas syringae pv. actinidiae [7609/2011]
Betula spp. (Birke)	Ohne zusätzliche Erklärung
Eucalyptus spp. (Eukalyptus)	Ohne zusätzliche Erklärung

Liquidambar spp. (Liquidambar)	Ohne zusätzliche Erklärung
<i>Liquidambar styraciflua</i>	<p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>
Paulownia spp. (Paulownia)	Ohne zusätzliche Erklärung
Pinus radiata (Monterey-Kiefer)	Ohne zusätzliche Erklärung
Pinus taeda	<p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>
Populus spp. (Pappel)	Ohne zusätzliche Erklärung

<p>Salix spp. (Weide)</p>	<p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>
<p>Sequoia sempervirens (Mammutbaum)</p>	<p>Ohne zusätzliche Erklärung</p>

**ZIERPFLANZEN:**

**A. MIT ZUSÄTZLICHER ERKLÄRUNG:**

ART	ZU BESCHEINIGENDE SCHÄDLINGE
<p>Aronia melanocarpa</p>	<p>Apple stem grooving virus (ASGV)</p>
<p>Dianthus spp.</p>	<p>Carnation necrotic fleck virus (CNFV) [5622/2013] Carnation ringspot virus (CRSV)</p>
<p><i>Lavandula angustifolia</i>, <i>L. dentata</i>, <i>L. stoecheas</i></p>	<p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>



<p><i>Magnolia grandiflora</i></p>	<p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>
<p>Miltoniopsis phalaenopsis [4853/2013]</p>	<p>Cymbidium mosaic virus Odontoglossum ringspot virus</p>
<p><i>Morus alba, M. nigra, M. rubra</i></p>	<p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>

<p><i>Nandina domestica</i></p>	<p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird.</p> <p>[6724/2017]</p>
<p><i>Pelargonium graveolens</i>, <i>P. hortorum</i>, <i>Pelargonium</i> spp.</p>	<p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird.</p> <p>[6724/2017]</p>

<p><i>Verbena litoralis</i></p>	<p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>
<p><i>Vinca</i> spp.</p>	<p><u>Ländern, in denen der Schädling auftritt:</u> Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu einem optimalen Zeitpunkt für den Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> untersucht und getestet (Diagnosemethode nennen) und dabei für frei von diesem Schädling befunden wurden.</p> <p><u>Länder, die im Ergebnis der Überwachung für frei von diesem Schädling befunden wurden:</u> Die Pflanzen wurden im Ergebnis der in (Land nennen) durchgeführten Überwachungsmaßnahmen für frei von <i>Xylella fastidiosa</i> befunden.</p> <p>Die Dauer der Nacheinfuhrquarantäne ex vitro hängt davon ab, wie lange das Pflanzenmaterial für eine ausreichende vegetative Entwicklung braucht und wie viel Zeit für einen Labortest zum Nachweis von <i>Xylella fastidiosa</i> benötigt wird. [6724/2017]</p>
<p>Zigopelatum brachypetalum [4853/2013]</p>	<p>Cymbidium mosaic virus. Odontoglossum ringspot virus</p>

**B. OHNE ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNG:**

- |                               |                                      |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| Agapanthus spp.               | Astilbe spp.                         |
| Agastache spp.                | Astrantia spp.                       |
| Ageratum houstonianum         | Beaucarnea recurvata                 |
| Aglaonema spp.                | Begonia spp.                         |
| Alstroemeria spp.             | Bergenia spp.                        |
| Anigozanthus spp. [7481/2011] | Bletia spp. (Orchidee)               |
| Anthirrinum spp. [6712/2008]  | Bletilla spp. (Orchidee)             |
| Aruncus spp.                  | Bracteantha bracteatum               |
| Aster spp. (Aster)            | Brassolaeliocattleya spp. (Orchidee) |

Brunnera spp.  
 Calibrachoa spp.  
 Catasetum spp. (Orchidee)  
 Cattleya spp. (Orchidee)  
 Centaurea montana  
 Chrysanthemum morifolium, Ch. frutescens,  
     Ch. parthenium, Ch. maximum  
     (Chrysantheme)  
 Cimicifuga spp.  
 Corydalis spp.  
 Crocosmia spp.  
 Curcuma spp.  
 Cyclamen spp. (Alpenveilchen)  
 Cymbidium spp. (Orchidee)  
 Cypripedium spp. (Orchidee)  
 Dactylorhiza spp. (Orchidee)  
 Dahlia spp. (Dalie)  
 Delphinium spp.  
 Dendrobium spp. (Orchidee)  
 Diascia spp.  
 Dicentra spp.  
 Dionaea muscipula [8224/2017]  
 Disa spp. (Orchidee)  
 Echinacea spp. [8224/2017]  
 Epidendrum spp. (Orchidee)  
 Epipactis spp. (Orchidee)  
 Eucomis spp. [8224/2017]  
 Eulophia spp. (Orchidee)  
 Ficus spp.  
 Fuchsia spp. (Fuchsie)  
 Gentiana spp.  
 Geranium pratense  
 Geranium sanguineum  
 Gerbera spp. (Gerbera)  
 Gladiolus spp. (Gladiole)  
 Gypsophila paniculata, Gypsophila elegans  
     (Gypsophila)  
 Helichrysum spp.  
 Helleborus spp.  
 Hemerocallis spp.  
 Herschelianthe spp. (Orchidee)  
 Heuchera spp.  
 Heucherella spp.  
 Hippeastrum spp.  
 Hippophae rhamnoides [Espino falso]  
     [6712/2008]  
 Hosta spp.  
 Hydrangea spp. (Hortensie)  
 Impatiens spp. (Fleißiges Lieschen)  
 Ipheion spp.  
 Iris germanica  
 Iris reticulata  
 Kniphofia spp.  
 Laelia spp. (Orchidee)  
 Lantana spp.  
 Lavandula spp. (Lavendel) (außer L.  
     angustifolia, L. dentata, L. stoechas)  
 Leucocoryne spp.  
 Lilium spp. (Lilium)  
 Limonium spp.  
 Liriope spp.  
 Lobelia spp. (Lobelie)  
 Lycaste spp. (Orchidee)  
 Magnolia spp. (Magnolie) (außer M.  
     grandiflora)  
 Miscanthus x giganteus [4853/2013]  
 Morus spp. (Maulbeere) (außer M. nigra, M.  
     rubra, M. alba)  
 Musa spp. (Banane)  
 Narcissus spp.  
 Nemesia strumosa  
 Nicotiana affinis  
 Nolana humifusa, N. paradoxa  
 Viola spp. (außer V. arvensis)  
 Odontoglossum spp. (Orchidee)  
 Oncidium spp. (Orchidee)  
 Ophiopogon spp.  
 Ophrys spp. (Orchidee)  
 Osteospermum spp.  
 Otocanthus spp.  
 Paphiopedilum spp. (Orchidee)  
~~Pelargonium spp. [6724/2017]~~  
 Pentas lanceolata  
 Peperomia spp.  
 Petunia spp. (Petunie)  
 Phalaenopsis spp. (Orchidee)  
 Philodendron spp.  
 Phragmipedium spp. (Orchidee)  
 Phychopsis spp. (Orchidee)

Pimpinella spp.	Stanhopea spp.
Platyterium bifurcatum [4853/2013]	Stevia rebaudiana
Polymnia sonchifolia	Streptocarpus spp.
Portulaca grandiflora	Syngonium (= Nephthytis) spp. (Purpurtute)
Potentilla nepalensis	Syringa spp. (Flieder)
Potentilla spp.	Sysrinchium striatum
Primula spp. (Primel)	Tagetes patula
Pulmonaria spp.	Thalictrum spp.
Ranunculus asiaticus	Tiarella spp.
Rhipsalidopsis spp.	Trollius spp.
Rhipsalis spp.	Tulipa spp. (Tulpe)
Rhododendron spp. (Rhododendron, Azalee)	Ullucus tuberosus
Rhodophiale spp.	Vanda spp. (Orchidee)
Saintpaulia spp. (Usambaraveilchen)	Verbascum phonicum
Salvia farinacea	Verbena spp. (außer V. litoralis)
Salvia greggii	<del>Vinea</del> spp. [6724/2017]
Schlumbergera spp.	Wasabia japonica (= Eutrema wasabi)
Scilla spp. [8224/2017]	Yucca spp.
Sedum spp.	Zantedeschia spp. außer Z. aethiopica (Calla)
Spathiphyllum spp. (Scheidenblatt)	Zinnia elegans [7481/2011]

5. Stammt eine Sendung aus einem Land, das frei von einem der für die jeweilige Kultur genannten Schädlinge ist, kann Punkt 4.3 für diesen Schädling vernachlässigt werden und als zusätzliche Erklärung gibt die zuständige Pflanzenschutzorganisation des Ursprungslandes im Pflanzengesundheitszeugnis statt dessen an, dass der maßgebliche Schädling im Land nicht festgestellt wurde.<sup>4</sup>
6. Werden Arten eingeführt, die nicht in dem vorstehenden Beschluss genannt sind, ist auf Antrag des Interessenten eine Einfuhrgenehmigung auszustellen, die im Rahmen eines Beschlusses für die jeweilige Sendung erteilt wird. Für die Einfuhr gelten im allgemeinen die Bestimmungen des vorstehenden Beschlusses und im einzelnen die Festlegungen der Risikoanalyse für Schadorganismen.
7. Für Arthybriden, die im vorstehenden Beschluss nicht ausdrücklich genannt sind, aber von darin geregelten Arten abstammen, gelten summarisch alle zusätzlichen Erklärungen, die für jede einzelne an der Hybride beteiligten Art festgelegt wurden. Enthalten die Hybriden mindestens eine Art, die nicht in vorstehendem Beschluss genannt sind, ist gemäß Punkt 6 zu verfahren.
8. Der Nacheinfuhrquarantäne für Pflanzenmaterial in Form von In vitro-Gewebekulturen unterliegen Sendungen von Pflanzenarten, für die eine zusätzliche Erklärung als Einfuhranforderung gemäß Beschluss zur Genehmigung der Nacheinfuhrquarantäne festgelegt wurde.

Nacheinfuhrquarantäne für Pflanzenmaterial in Form von In vitro-Gewebekulturen (In vitro-Quarantäne) ist eine Nacheinfuhrquarantäne für eine Sendung von in vitro kultiviertem

<sup>4</sup> A.d.Ü. zur ZE: \_\_\_\_\_ (pest) has not been reported in \_\_\_\_\_ (country)./ \_\_\_\_\_ (plaga) no tiene reporte en \_\_\_\_\_ (el país).

Pflanzenmaterial, für das zusätzliche Erklärungen zum pflanzengesundheitlichen Status aufgrund bestimmter Labortests anzugeben sind und das bei der Einfuhr als Gewebekultur vorliegt. Die Einfuhr erfolgt in eine Quarantänestation Typ 2 oder 3, an einen Ort, der vom Importeur nachgewiesen und vom Amt genehmigt wurde; die Kulturen verbleiben dort solange, bis das Amt mit amtlichen Tests nachweisen kann, dass die in der zusätzlichen Erklärung genannten Schädlinge nicht vorkommen.

[5622/2013]

9. Die In vitro-Quarantäne ist in eine Quarantänestation Typ 3, die einem Gewebekulturlabor entspricht, oder eine Quarantänestation Typ 2, die der Akklimatisierung in einem Gewächshaus entspricht, einzuführen und dort zu etablieren, wobei der letztgenannte Typ den Anforderungen des Beschlusses über Bestimmungen für die Einfuhr von Pflanzenmaterial mit Standardnacheinfuhrquarantäne ausgenommen das Sicherheitsgebiet, das in diesem Fall für die Isolierung pflanzengesundheitlich relevanter Arten gemäß Definition des Amtes gilt.

Die Verfahren für die Erteilung eines Beschlusses zur Genehmigung der Nacheinfuhrquarantäne und deren Einführung gemäß diesen pflanzengesundheitlichen Maßnahmen sind im Beschluss über die Festlegung der Bestimmungen für die Einfuhr von Pflanzenmaterial mit Standardnacheinfuhrquarantäne mit Ausnahme von Arten und Sendungen gemäß dieser Regelung beschrieben und entsprechen den allgemeinen Vorgaben des Beschlusses zur "Festlegung der Anforderungen für die Einfuhr von Pflanzenmaterial mit Nacheinfuhrquarantäne".

[5622/2013]

- 9 bis Wird die In vitro-Quarantäne in einer Quarantänestation Typ 3, die einem Gewebekulturlabor entspricht, etabliert, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Personal:...
- 2. Quarantänestation 3 (Gewebekulturlabor):...

[5622/2013]

10. An der Einlasssstelle unterliegt die gesamte Partie einschließlich Verpackungsmaterial einer pflanzengesundheitlichen Untersuchung. Bei Genehmigung wird wie folgt verfahren:

10.1 Arten, für die keine zusätzliche Erklärung erforderlich ist, werden vom Amt an der Einlasssstelle freigegeben.

10.2 Arten, für die eine zusätzliche Erklärung erforderlich ist, und die deshalb dem Verfahren der In vitro-Quarantäne unterliegen, sind für einen vorher genehmigten Ort bestimmt. Aus diesem Grund macht der Importeur, zusätzlich zur Vorlage der Genehmigung der In vitro-Quarantäne bei der Stelle des Amtes an der Einlasssstelle, im Certificado de Destino Aduanera (CDA) folgende Angaben:

Name der zur Einfuhr bestimmten Art und Sorte, Menge; Ursprungsland; bereitstellende Einrichtung; Zweck der Einfuhr; Name und Anschrift des Ortes, an dem die In vitro-Quarantäne erfolgt; Name des technischen Experten, der ein landwirtschaftliches oder biologisches Studium von 10 Semestern absolviert hat; Telefonnummer; Faxnummer und Email-Adresse.

11. Die Sendung wird ordnungsgemäß verschlossen und unter Aufsicht des Importeurs zur In vitro-Quarantäne verbracht und nur in Anwesenheit eines Inspektors des Amtes geöffnet.
12. Die zuständige Stelle des Amtes ist bei Eingang der Sendung zugegen, deshalb meldet der Importeur die Einfuhr des Materials 24 Stunden vor Ankunft der Sendung im Land.
13. Geht das Material in einem Lager ein, nehmen die Bediensteten der Stelle des Amtes Proben je Art und Sorte/Klon und testen es in einem Labor des Amtes auf Befallsfreiheit von Quarantäneschädlingen.

• **Probentabelle für in-vitro-Material je Art und Sorte oder Klon.**

Anzahl Pflanzen einer Sendung je Art	Anzahl beprobter Pflanzen je Art
1 bis 6	alle
7	6
8	7
9	8
10 bis 11	9
12	10
13 bis 14	11
15	12
16 bis 17	13
18 bis 19	14
20 bis 21	15
22 bis 23	16
24 bis 25	17
26 bis 27	18
28 bis 29	19
30 bis 31	20
32 bis 34	21
35 bis 36	22
37 bis 39	23
40 bis 42	24
43 bis 45	25
46 bis 48	26
49 bis 52	27
53 bis 56	28
57 bis 60	29
61 bis 64	30
65 bis 69	31
70 bis 74	32
75 bis 79	33
80 bis 84	34
85 bis 91	35
92 bis 98	36

99 bis 106	37
107 bis 114	38
115 bis 123	39
124 bis 134	40
135 bis 145	41
146 bis 159	42
160 bis 173	43
174 bis 190	44
191 bis 210	45
211 bis 237	46
238 bis 261	47
262 bis 297	48
298 bis 331	49
332 bis 391	50
392 bis 464	51
465 bis 552	52
553 bis 681	53
682 bis 893	54
894 bis 999	55
1000	58

Über 1000, Tabelle wiederholen

14. Ist die Probenahme bei Eingang der Sendung in der In vitro-Quarantäne aus betrieblichen Gründen nicht möglich, so kann die Probenahme aufgeschoben werden, bis die Bedingungen dafür geeignet sind.

Genauso kann auf Antrag des Importeurs die Probenahme aufgeschoben werden, wenn die Menge des eingeführten Materials weniger als 100 Pflanzen je Sorte/Klon beträgt. In diesem Fall wird wie folgt verfahren abhängig von der Art des Lagers, in dem sich die Sendung befindet:

...

[5622/2013]

15. Beprobtes Material verbleibt in der In vitro-Quarantäne, bis das Testergebnis vorliegt.
16. Beprobte Sendungen, die sich unter In-vitro-Quarantäne in einem Labor befinden, können bis zum Vorliegen der Testergebnisse mit Genehmigung des Amtes in eine sichere Einrichtung gemäß den Bestimmungen des Beschlusses Nr. 633/2003 Punkt 9 verbracht werden.
17. Erfolgt die In vitro-Quarantäne einer sicheren Einrichtung, darf diese ausschließlich für die Sendung verwendet werden. Innerhalb dieser ist das Material getrennt und gekennzeichnet nach Art/Klon zu lagern.
- ...
18. In privaten Lagern dürfen Vermehrung oder Replikation, die Vernichtung von Material und andere Arbeiten nur mit Genehmigung des Amtes durchgeführt werden; diese ist vom Importeur



oder zuständigen Techniker 24 Stunden im voraus bei der entsprechenden Stelle des Amtes zu beantragen. Der Importeur führt über alle Arbeiten (Vermehrungen, Replikationen, Vernichtungen usw.) Buch und nimmt folgende Angaben auf: Nummer der CDA, Eingangsdatum, Art, Sorte, ursprüngliche Menge der Pflanzen und Behälter, Art der Arbeit, Datum der Ausführung, Ergebnis und Name der Person, die die Arbeit registriert.

18. bis ...

[5622/2013]

19. Der Nachweis von Quarantäneschädlingen während der In vitro-Quarantäne, unabhängig davon, ob sie in den gelten Bestimmungen für die Pflanzenart genannt sind, kann zur Vernichtung der gesamten oder eines Teils der Sendung und der Anordnung weiterer pflanzengesundheitlicher Maßnahmen führen, um das Entweichen und die Verbreitung der festgestellten Schädlinge in der Umwelt zu verhindern; die Maßnahmen sind aufgrund einer Analyse und der Bewertung jedes Einzelfalls durch das Amt festzulegen und obliegen in ihrer Ausführung dem Importeur. Die Vernichtung erfolgt auf Grund eines Beschlusses des Amtes.

[5279/2016]

20. Wurde ein Quarantäneschädling an Material in In vitro-Quarantäne festgestellt, erteilt der zuständige regionale Direktor einen Vernichtungsbeschluss.

[5622/2013]

21. Wurde in einem Labortest die Freiheit von Quarantäneschädlingen festgestellt, stellt das Amt einen entsprechenden Aufhebungsbeschluss aus und benachrichtigt den Importeur darüber.

[5622/2013]

22. ...

Gehört das Material zu Arten der Gattung Prunus, die obligatorisch auf Plum pox virus (PPV) getestet werden, ist vor dessen Freigabe gemäß den gelten Bestimmungen für den Schädling mitzuteilen, ob das Material für eine Anlage von Mutterpflanzen, die frei von PPV ist, bestimmt ist.

23. Sendungen aus Betrieben, die vom Amt amtlich anerkannt sind, unterliegen gemäß den Bestimmungen des Beschlusses Nr. 2.863 von 2001 nicht der In vitro-Quarantäne.

24. Auf Antrag des Importeurs kann die In vitro-Quarantäne zusammen mit der amtlichen Zertifizierung von Obstpflanzen abhängig von der Abteilung Saatgut des Amtes erfolgen. In diesem Fall erfüllt das Zertifizierungsverfahren alle in vorstehendem Beschluss genannten Vorschriften mit Priorität auf die Maßnahmen zur Biosicherheit und die geforderten Einfuhrkontrollen. Das gemeinsame Verfahren ist sowohl im Einfuhrantrag für das Material als auch im Registrierungsantrag für die Zertifizierung von Obstpflanzen anzugeben.

25. Genetisch veränderte Pflanzen oder Pflanzenteile von Gewebekulturen sind entsprechend zu deklarieren und unterliegen den dafür geltenden Bestimmungen.

26. Der Beschluss des Amtes Nr. 1.717 vom 5. Juni 1998 und alle anderen Bestimmungen zum Gegenstand dieses Beschlusses werden hiermit aufgehoben.

27. Der vorstehende Beschluss tritt 60 Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

ZUR KENNTNISNAHME, BEKANNTMACHUNG UND VERÖFFENTLICHUNG

**CARLOS PARRA MERINO**

**NATIONALER DIREKTOR**